

MSC Minderdorf 1964 e.V.

Verhaltensregeln zum Training im Interesse des Infektionsschutzes:

Grundsätze:

- Nachfolgende Vorgaben sollen einen Trainingsbetrieb unter der aktuellen Corona Situation (SARS-CoV-2) ermöglichen und ein mögliches Infektionsrisiko verringern.

Grundlage sind die behördlichen Vorgaben, welche immer Gültigkeit und Vorrang vor den hier angegebenen Punkten haben.

1. Gesundheitszustand

- Liegt eine der folgenden Symptome vor, sollte die Person **dringend zuhause bleiben** bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38°C) Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Gleiches Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus (Covid-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage dem Trainingsbetrieb fernbleiben!

2. Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Nutzung des gesunden Menschenverstandes
- Risikogruppen- Zugehörigkeit bitte selbst beurteilen und Ggf. dem Gelände fernbleiben- dies gilt auch wenn Familienangehörige im eigenen Haushalt einer Risikogruppe angehören!

3. Organisatorische Voraussetzungen

- Der Trainingsbetrieb ist nur möglich solange dies von Behördlicher Seite genehmigt ist. Den Anweisungen der Vorstandschaft und dem aktuellen Aushang auf der Strecke ist unbedingt Folge zu leisten

4. Organisatorische Umsetzung

- **Den Anweisungen des Streckenverantwortlichen ist Folge zu leisten (Streckenverantwortlicher der jeweiligen Trainingstage ist derjenige der die Strecke aufschließt- also der erste Trainierende).**
- Durch unser Transponder System ist eine Dokumentation der Trainingsteilnehmer gewährleistet- wie sonst auch schon muss jeder Fahrer sich mit seinem Transponder anmelden außerdem wird vom jeweiligen Streckenverantwortlichen eine Teilnehmerliste geführt- auf

dieser Liste bestätigt auch jeder Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen das er Symptomfrei (siehe Punkt 1) zum Training kommt.

- Auf dem Parkplatz (Fahrerlager) ist auf die Einhaltung des Abstandes von 1,5 m in den Trainingspausen und beim ankommen- bzw. verlassen des Geländes zu achten. Für minderjährige Fahrer sind die Eltern verantwortlich.
- Zuschauer sind nicht gestattet.
- Für Hygienemaßnahmen während des Trainingsbetriebes müssen die Teilnehmer selber sorgen (Kanister mit Wasser zum Händewaschen, Desinfektionsmittel etc. sind selber mitzubringen). Der Streckenverantwortliche kann bei Bedarf die Toilette öffnen damit eine zeitlich versetzte Benutzung gewährleistet wird.
- Eine Bewirtung des Clubhauses findet nicht statt
- Auf Begrüßungsrituale wie Abklatschen Händeschütteln etc. ist zu verzichten
- Die Vorstandschaft behält sich das Recht vor die Zahl der Trainierenden sowie die Trainingstage zu beschränken. Pro Trainingseinheit sind maximal 7 Fahrer gleichzeitig auf der Strecke erlaubt. Auf dem Gesamtareal sollen sich maximal 12-15 Teilnehmer aufhalten.
- Für die Nutzung des Grillplatzes gelten die aktuell gültigen Kontaktbeschränkungen des Landes Baden-Württemberg

5. Rechtliches

- Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr im Rechtsinne kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden beziehungsweise Stellen, weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz getroffen werden können. Prüft das bitte regelmäßig.

Mindersdorf, den 18.06.2021

Die Vorstandschaft

Gez. Udo Kempter
1.Vorstand